

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Freimut Duve, Evelin Fischer
(Gräfenhainichen), Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der SPD**
— Drucksache 12/4399 —

Lage der Kultur in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag mißt der Kultur eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der inneren Einheit Deutschlands bei. Er hat daher in den vergangenen drei Jahren die Bundesregierung nachdrücklich bei ihrem Bestreben unterstützt, nach Artikel 35 des Einigungsvertrages für eine Übergangszeit die Länder und Kommunen bei der Erfüllung ihrer laut Grundgesetz zukommenden Aufgabe der Förderung von Kunst und Kultur zu unterstützen und somit die kulturelle Substanz der ehemaligen DDR vor Schaden zu bewahren.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Lage der Kultur in den neuen Ländern“ (Drucksache 12/4399) zeigt jedoch, daß trotz der in den vergangenen drei Jahren gewährten finanziellen Unterstützung des Bundes der Verlust zahlreicher Kulturinstitutionen nicht verhindert werden konnte. Gleichzeitig läßt sie nicht erkennen, daß die Bundesregierung sich der Konsequenzen aus dem faktischen Rückzug des Bundes aus der Förderung der Kultur in den neuen Ländern bewußt ist. Denn durch die Haushaltsberatungen des Bundes für das Jahr 1994 ist auch das bisher Erreichte ernsthaft gefährdet.

II.

- Der Deutsche Bundestag bedauert nachdrücklich den mit dem Haushaltsjahr 1994 verbundenen faktischen Ausstieg des Bundes aus der Förderung von Kunst und Kultur in den neuen Ländern. In der Zusage von 250 Mio. DM aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR sieht er keinen Ersatz für die vom Bundeskanzler den Ministerpräsidenten der Länder in einer Unterredung am 30. Juni 1993 zugesagte Bundesförderung. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß Länder und Kommunen noch nicht in der Lage sind, ein angemessenes Verhältnis zwischen kostenintensiven etablierten Institutionen und neuen Kulturaktivitäten herzustellen und gleichzeitig die dringend erforderliche bauliche Sanierung zu finanzieren. Der Deutsche Bundestag hält daher weitere 500 Mio. DM für das Jahr 1994 für einen angemessenen Beitrag des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur nach Artikel 35 des Einigungsvertrages.
- Der Deutsche Bundestag unterstreicht angesichts des Endes der Bundesfinanzierung und der schlechten finanziellen Lage von Ländern und Kommunen vor allem seine Sorge um die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern. Nachdem bereits in den letzten drei Jahren eine starke Reduzierung der Maßnahmen festgestellt werden mußte, steht nun zu befürchten, daß sich Länder und Kommunen noch stärker auf die Förderung traditioneller Kulturinstitutionen konzentrieren werden und vor allem in Landkreisen und kleineren Städten zahlreiche Institutionen (Bibliotheken, Musikschulen, Kinos, soziokulturelle Zentren etc.) schließen müssen.
- Der Deutsche Bundestag sieht in diesem Zusammenhang mit Sorge die Situation der Jugend. Er stimmt der Bundesregierung zu, daß eine „gezielt bedarfsorientierte Jugendkulturarbeit weitere sinnvolle Freizeitangebote schafft und damit jungen Menschen bei der Lösung bestehender Probleme einschließlich solchen bei der Orientierung in dem für sie neuen westlich-parlamentarischen System hilft“. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung im Rahmen des Infrastrukturprogrammes auf diesem Gebiet, sieht diese jedoch nach dem faktischen Ausstieg des Bundes aus der Kulturförderung nach Artikel 35 des Einigungsvertrages ernsthaft gefährdet.
- Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung die Bedeutung der AB-Maßnahmen für Kunst und Kultur in den neuen Ländern nicht erkannt hat. Nach einer Umfrage des Deutschen Kulturrates und der Stiftung Lesen vom April 1993 waren Ende 1992 rund 28 % der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kulturarbeit in einer AB-Maßnahme beschäftigt. Der Deutsche Bundestag erwartet daher, daß über die angekündigte Stabilisierung der AB-Maßnahmen hinaus endlich eine arbeitsmarktpolitische Projektförderung eingeführt wird, die auch kulturelle Projekte umfaßt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Initiative des Bundesrates zu § 249 h AFG.

- Auch nach 1995 wird der neue Bund-Länder-Finanzausgleich nicht alle Probleme lösen können. Der Deutsche Bundestag erwartet daher, daß die zur Erhaltung der Kulturlandschaft vorgeschlagenen Programme sorgfältig geprüft werden und ermutigt die Bundesregierung bei ihrem Bestreben, sich für die Verwirklichung der Programme „mit dem Ziel einer nahtlosen Ablösung der Übergangsfinanzierung“ einzusetzen. Der Deutsche Bundestag mißt hierbei besonders dem Grenzprogramm Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze große Bedeutung zu.
- Der Deutsche Bundestag stimmt der Bundesregierung zu, daß gerade im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Umwälzungen in den neuen Ländern den „kulturellen Einrichtungen eine erhebliche Bedeutung als Standortfaktor für Wirtschaftsansiedlungen und zur Förderung des Tourismus“ zukommt. Dies wurde ebenfalls vom Kulturkreis der deutschen Wirtschaft bestätigt. Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, daß die Bundesregierung mit ihrem Rückzug aus der Kulturförderung in den neuen Ländern voraussehbar auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland ernsten Schaden zufügt.

Bonn, den 9. Dezember 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

